

GR EZI

Mitteilungsblatt der Gemeinde Berg am Irchel, 293. Ausgabe, Jan. 2023



| | |
|--|---------|
| Herzliche Gratulation / Einwohnerstatistik | 3 |
| Aus dem Gemeinderat und Verwaltung | 4 - 17 |
| Schleppschlauchpflicht 2024 | 19 |
| Alea`s best, Back-Empfehlung aus Gräslikon | 20 - 21 |
| Stellenanzeige, Gemeindemitarbeiter | 22 - 23 |
| Gemeindebibliothek | 24 - 27 |
| Seniorenwandergruppe 60+ | 28 - 29 |
| Kirchgemeinde | 36 - 42 |
| Impressum | 43 |

Alertswiss und weitere Informationen über den Sirenentest

- Infos und Unterlagen sowie vorsorgliche Massnahmen zur Bewältigung bei Katastrophen und Notlagen unter www.alertswiss.ch sowie der Alertswiss-App.

- Infos, Unterlagen & TV- und Radio-Spots zum Thema Sirenentest unter www.sirenenalarm.ch oder www.sirenentest.ch sowie Teletext auf Seite 680 der SRG-Sender.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Anwesenheit Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Gemeindeschreiber
Nicola Tomic
Anwesend: Montag, Dienstag
Donnerstag, Freitag

Finanzen & Kanzlei,
Gabriela Häcki
Anwesend: Montag bis Freitag,
jeweils morgens, sowie Mittwochnachmittags

Steueramt/ Einwohnerkontrolle,
Sarah Loher
Anwesend: Dienstag u. Donnerstag

Geburtstage über 80

Elisabetha Ruf

12. Januar 2023 zu Ihrem 80.

Jesus Montero

13. Januar 2023 zu seinem 89.

Karl Brandenberger

19. Januar 2023 zu seinem 80.

Irene Hildegard Fehr

19. März 2023 zu Ihrem 92.

Goldene Hochzeit

Angela Rosa und Heinrich Schmid

3. März 1973

Einwohnerstatistik per 31.12.2022

31. Oktober 2022: 616 Einwohner

31. Dezember 2022: 607 Einwohner

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren einen schönen Tag,
alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Gemeinderat und Gemeindepersonal

Die Publikation der Zivilstandsereignisse erfolgt nur mit dem
Einverständnis der Betroffenen bzw. der Angehörigen.

Editorial Gemeindepräsident

„Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen!“ Aristoteles



Liebe Bergemerinnen
und Bergemer

Das Jahr 2023 ist noch jung und möchte gestaltet werden. Wir halten unseren gemeinsamen Kurs und ich freue mich bereits jetzt für die bevorstehende Zusammenarbeit. Wir wünschen jeden Einzelnen von Ihnen alles Gute und Gesundheit.

Dass in Berg alles seinen gewöhn-

ten Gang nimmt, ist keine Selbstverständlichkeit. Für einen reibungslosen Ablauf aller Prozesse, setzen sich viele Leute ein. Einen wesentlichen Anteil am Erfolg der Politischen Gemeinde haben die diversen Behördenmitglieder, die verschiedenen Funktionäre, sowie das Verwaltungsteam. Nicht zuletzt danken wir den Einwohnerinnen und Einwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten bedanken und ich freue mich, künftig auf eure wertvolle Arbeit zählen zu dürfen.

Ihr Gemeindepräsident,
Roland Fehr

Wahl / Abstimmungsvorlagen vom 12. Februar 2023

Die Kantons- und Regierungsratswahlen finden am 12. Februar 2023 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang der Regierungsratswahl würde am 16. April durchgeführt.

Wahl / Abstimmungsvorlagen vom 12. März 2023

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 2'264'000.00 für das Pro-

jekt ARA Flaachtal 2030 mit den Teilprojekten Platzinstandstellung, Werterhalt Elektrotechnik und Erstellung Biologiegebäude mit Ersatz der Gebläse.

...den Betriebskostenteiler der ARA genehmigt

... die zuständige RPK für die ARA beschlossen.

Die Bezirksratswahlen finden am 12. März 2023 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang der Bezirksratswahlen würde am 18. Juni 2023 durchgeführt.

...zwei Dienstbarkeitsverträge genehmigt.

...den Kredit für den Trottenweg abgerechnet.

Verhandlungsbericht der Sitzungen vom 29. 11. 2022 bis 17. 01. 2023

...den Kredit für den Herrenweg abgerechnet.

...den Kredit für das Alterswohheim Flaach abgerechnet.

Baubewilligungen Ordentliches Verfahren

...einen Staffelorientierungslauf bewilligt.

Kat.Nr. 943
Chileweg 14
Umbau Wohnhaus

...das Malus-System im Bereich Asylwesen wiedereingeführt.

Baubewilligungen Anzeigeverfahren

...die Vollglassammlung per 31.03.2023 aufgehoben.

Kat.Nr. 1198
Ifangstrasse 15
Bau Unterstand / Sitzplatz

...einen Auftrag für eine Bestandes- und Zustandsaufnahme einer Liegenschaft erteilt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat...

...alle Entscheide im Fachbereich Soziales revidiert.

...das Budget 2023 der ARA genehmigt

... die Löhne und Gehälter nach

der Teuerung beschlossen.

...die Teuerung für den Grundbedarf in der wirtschaftlichen Hilfe beschlossen.

...eine Kostenbeteiligung für die Sprachschule der EMK beschlossenen.

...den Ersatz von Boilers in den Gemeindeliegenschaften im Auftrag gegeben.

...eine Ausbildung für das Verwaltungsteam beschlossen.

Aus dem Ressort Hochbau

Ob kommunale Inventarliegenschaften, Ortsbildschutz oder überkommunale Denkmalschutzobjekte, die Arbeit im Bauamt werden von diesen Themen in Berg am Irchel stark geprägt. Die Aufgabe der Gemeinden bestehen darin, den Schutzzumfang für die Liegenschaften und Gebäude festzusetzen und wo erforderlich, eine zusätzliche Bewilligung der Baudirektion des Kanton Zürichs einzuholen

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kanton Zürich schreibt

vor, dass die Gemeinden Inventare der schützenswerten Bauten zu führen haben.

In der Gemeinde Berg besteht dieses bereits seit dem 31. Oktober 1988.

Darin aufgelistet sind die Objekte, bei welchen eine Schutzvermutung bestehen oder bereits unter Schutz gestellt worden sind.

Eine definitive Schutzabklärung (sogenanntes Provokationsverfahren) wird in der Regel dann gemacht, wenn bei einem Inventarobjekt bauliche Massnahmen geplant sind.

Jeder Grundeigentümer ist jedoch jederzeit berechtigt, vom Gemeinwesen einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit seines Grundstücks und über den Umfang allfälliger Schutzmassnahmen zu verlangen, wenn er ein aktuelles Interesse glaubhaft macht. Das Begehren ist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Für die Klärung der Schutzwürdigkeit gibt der Gemeinderat ein Gutachten einer Fachperson in Auftrag, das Aufschluss über den

definitiven Schutzzumfang gibt.

Das Gemeinwesen trifft anschliessend innert Jahresfrist einen Entscheid über den allfälligen Schutzzumfang

Im Falle einer Unterschützstellung erfolgt dies durch:

- a. Massnahmen des Planungsrechts
- b. Verfügung
- c. Vertrag

Kommt die Baubehörde zum Schluss, dass die Liegenschaft die Anforderungen an ein Schutzobjekt nicht erfüllt, ist das Gebäude aus dem Inventar zu entlassen.

Bei sämtlichen Verfahren ist der Entscheid öffentlich zu publizieren.

In der Praxis ist die Baubehörde mit diesen Abwägungen stark gefordert. Je nach Liegenschaft engagiert sich der Verein Zürcher Heimatschutz (ZVH) vermehrt bei Bauverfahren in allen Gemeinden, sowie auch in Berg am Irchel. Somit steht der Gemeinderat üblicherweise zwischen den Fronten und den gegensätzlichen Interessenabwägungen.

Sie sehen, die Verfahren sind komplex und es ist nicht immer so einfach eine Baubewilligung, ohne den Einbezug weiterer Instanzen zu erteilen. Die Kernzone in Berg ist verhältnismässig gross, weshalb wir immer wieder mit solchen Prozessen beschäftigt sind. Es ist von Vorteil, wenn sich die betroffenen Eigentümer bereits frühzeitig bei der Gemeinde über die Möglichkeiten informieren. So ist bereits im Vorfeld bekannt, in welcher Form bauliche Massnahmen umsetzbar sind, oder eben nicht. Wir machen sehr gute Erfahrungen mit einer einvernehmlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten. So können moderne, komplexe, aber auch neue Bauprojekte realisiert werden.

Bei Fragen zum Inventar, das auf der Gemeinde öffentlich aufliegt oder zur Vorgehensweise bei baulichen Massnahmen von Inventarobjekten, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Aus dem Ressort Energie

Geschätzte Leserinnen und Leser

Das Thema Energie beschäftigt uns mehr denn je.

In den letzten Monaten ist uns bewusst geworden, wie wichtig eine funktionierende unabhängige Energieversorgung ist. Auch wenn das politische Bestreben nach möglichst klimaneutralen Heizsystemen besteht, werden in der Schweiz nach wie vor ca. 60% aller Heizungen mit fossilen Brennstoffen betrieben.

Mit in Kraft treten des neuen Energiegesetzes am 1. September 2022 im Kanton Zürich, wird die Installation solcher Heizsysteme nur noch mit Ausnahmen bewilligt. Als klassischer Ersatz werden heute meistens Luft/Wasser oder Erdwärmesonden Wärmepumpenanlagen verbaut.

Auch die Gemeinde Berg am Irchel trägt mit ihrem Fernwärmenetz bereits seit 1993 zu einer stabilen klimaneutralen Energieversorgung bei. Aktuell sind 49 Gebäude in Berg an der Fernwärme angeschlossen. Jährlich werden dabei rund 1700m³ Holz-Schnitzel die aus dem Irchelwald anfallen, in Energie umgewandelt.

Das Einzugsgebiet des Fernwärmenetzes umfasst den ganzen Dorfteil südlich der Dorfstrasse und

westlich der Hauptstrasse sowie der alte Dorfkern mit Chileweg und Chloster nördlich der Dorfstrasse.

Die Kapazität der Anlage erlaubt es, noch weitere Liegenschaften ans Netz anzuschließen. In erster Linie erfolgt dies dort, wo das Leitungsnetz bereits besteht.

In einem zweiten Schritt werden für die Erweiterung in den nördlichen Dorfteil (Brunnenrain) mit dem Ausbau der Dorfstrasse bereits Vorkehrungen für eine allfällige Erweiterung getroffen.

Sollten Sie sich auch demnächst mit der Frage eines Heizungsersatzes beschäftigen, informieren Sie sich auf der Gemeindeverwaltung, ob ein Anschluss an unser Fernwärmenetz möglich ist. Wie auch bei Wärmepumpen-Systemen, wird der Anschluss an ein Fernwärmenetz durch das kantonale Förderprogramm unterstützt. Weitere Angaben dazu finden Sie unter www.das-gebaeudeprogramm.ch/de/kantone/zuerich/

Michael Güttinger,
Hochbauvorsteher
wettswil
Gemeinderat Berg am Irchel

Aus dem Ressort Umwelt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Berg und Gräslikon

Ich wünsche Ihnen ein frohes neues Jahr!

Gerne nutze ich die Gelegenheit, Sie auf ein paar Themen aus dem Umwelt Ressort aufmerksam zu machen, zu informieren und zu sensibilisieren.

Ganzglassammlung in Berg am Irchel

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 29.11.22 dazu entschieden, mit der Sammlung von Ganzglas im Jahr 2023 aufzuhören.

Es gibt verschiedene Gründe dafür, die ich Ihnen aber gerne erläutere:

1. Es können nur Schweizer Weinflaschen wiederverwendet werden. Im Gitterkorb liegen aber ca. 80% Weinflaschen von Ausländischen Weinen. Diese können nicht wiederverwendet werden und werden daher am Zielort aussortiert und entsorgt.

2. Ökologischer Gedanke: Die Firma Hunger, die für die Ganzglassammlung zuständig ist, kommt aus Jenins (GR) fährt nach Berg a.l. und transportiert die Flaschen in den Gitterkörben nach Wettswil am Albis. Auch solche, die nicht wiederverwendet werden können. Das heisst, dass ca. 80% des Gewichts unnötig transportiert wird.

3. Platzbedarf: In Anbetracht, dass die Gemeinde Berg am Irchel in der nächsten Zeit die Sammelstelle bei der Dröschschüür auflösen muss und einen neuen Standort eruieren muss.

Ab 1. April 2023 können Sie die Weinflaschen im normalen Glascontainer entsorgen.

Falls Sie weiterhin Ganzglas zurückgeben wollen, hätte ich folgenden Vorschlag:

Kaufen Sie beim lokalen/regionalen Weinproduzenten ihren Wein und bringen Sie Flaschen direkt dem Produzenten zurück.

Hunde/ Hundekot/ Robidog- Behälter

Die Hundepopulation ist in der Ge-

meinde Berg am Irchel in den letzten Jahren stark angestiegen. Aktuell sind 46 Hunde in der Gemeinde gemeldet, wovon 17 seit dem 2020 (Start Corona) dazugekommen sind.

Hunde können einem viel geben, vor allem in einsamen Zeiten wie in dem Corona-Lockdown. Sie brauchen aber auch Aufmerksamkeit, Auslauf und Kontrolle.

Mehr Hunde bedeuten aber auch mehr Spaziergänge auf Flurwegen und das bedeutet zwangsläufig auch mehr Hundekot. Der Bauer und seine Weidetiere haben aber keine Freude daran, wenn die Grünstreifen zwischen Feld und Strasse oder seine Weideflächen mit Hundekot übersät sind.

Daher möchte ich Sie bitten, nehmen Sie den Hundekot Ihres Hundes zusammen und entsorgen ihn in einem Robidog- Kübel.

Was gehört ausser Hundekot nicht in den Robidog-Kübel ?

- Papier / Zeitungen
- Karton / Pizzaschachteln
- Glas / Alubüchsen
- Katzensand

- Hausmüll
- Etc.

Ich möchte alle Bewohner dazu aufrufen, sich daran zu halten. Bewirtschafter Nico und Niclas sind Ihnen für die Solidarität dankbar.

Grüngutsammelstelle Niederfeld

Der Mietvertrag für die Sammelstelle konnte mit dem Grundeigentümer verlängert werden. Die Sammelstelle wird daher Anfang 2023 leicht umgestaltet und evt. etwas verschoben.

Bald steht auch der Frühling wieder vor der Tür und die Gärten und Rabatten werden gepflegt und auf Vordermann gebracht.

Ich nutze die Gelegenheit, Sie nochmals auf die Nutzungsbedingungen aufmerksam zu machen.

Wer darf sein Grüngut entsorgen?

Private Personen der Gemeinde Berg am Irchel

Wer darf sein Grüngut nicht entsorgen?

Gärtnereien, Landschaftsgärtner, Stiftung Lebensraum, KMU, Landwirte, Personen aus anderen Gemeinden

Das Schnittgut bis Ø 3cm kann in der Mulde (rechts) entsorgt werden.

- Keine heisse Asche, imprägnierte Pfähle, Bambusmatten oder Ähnliches!

Das Astmaterial ab Ø3cm kann auf dem Asthaufen (links) deponiert werden.

- Keine Wurzelstöcke!

Weitere Informationen finden Sie auf der Tafel bei der Grube oder erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ihr Verständnis und die Einhaltung dieser Regeln.

Patrick Schmid,
Umweltvorsteher

Gemeinderat Berg am Irchel

Aus der Gemeindeverwaltung

Drittmeldepflicht

Gemäss dem Gesetz Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG)

haben Vermieter und Logisgeber den Ein- und Auszug ihrer Mieter den Einwohnerkontrollen bekannt zu geben.

Dies geschieht bis anhin mehrheitlich in Papierform oder E-Mail.

Mit dem neu entwickelten eCH-0112-Standard haben Sie heute neu zwei Möglichkeiten, ihre Meldungen bequem abzusetzen:

Grössere Liegenschaftenverwaltungen können ihre Meldungen direkt in ihre Fachapplikation integrieren, wenn sie an Sedex (secure data exchange, Plattform) angebunden sind.

Falls Sie sich für diese Variante entschieden haben, bitten wir Sie, mit dem Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, Telefon 0800 866 700 oder harm@bfs.admin.ch Kontakt aufzunehmen.

Kleinere Liegenschaftenverwaltungen, sowie Vermieter und Logisgeber können über den Weblink www.drittmeldung.ch ihre Meldungen absetzen.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Steuererklärungsverfahren im Jahre 2023

Steuererklärung 2022 Versand

Bis Ende Januar 2023 erhalten Sie Ihre persönlichen Unterlagen zum Ausfüllen der Steuererklärung.

Frist zur Abgabe der Steuererklärung

Die Steuererklärung sowie das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis sind bis zum 31. März 2023 einzureichen.

Fristerstreckung

Ist es Ihnen nicht möglich, die Steuererklärung mit den erforderlichen Unterlagen innert Frist einzureichen, können Sie vor Ablauf dieses Termins beim Gemeindesteueramt schriftlich eine Fristerstreckung beantragen.

Scanning Steuererklärungen

Vor der Bearbeitung müssen sämtliche Steuererklärungen gescannt werden. Deshalb sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Steuererklärung direkt dem Scan Center Winterthur einreichen. Das Rück-

antwortcouvert ist entsprechend adressiert.

Akontozahlungen Staats- und Gemeindesteuern

Wir empfehlen Ihnen, die Staats- und Gemeindesteuern 2023 in drei Raten, nämlich am 30. Juni, 30. September und 31. Dezember, zu bezahlen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, monatliche Akontozahlungen zu leisten. Gerne können Sie dazu zusätzliche Einzahlungsscheine bestellen.

Zinssatz

Der Ausgleichs- und der Vergütungszins beträgt 0,25%. Der Verzugszins für nicht rechtzeitig bezahlte definitive Steuerrechnungen beträgt 4,5%.

Rückerstattung der Verrechnungssteuer

Der Rückerstattungsanspruch für die Verrechnungssteuer des Fälligkeitsjahrs 2022 wird mit den Staats- und Gemeindesteuern 2022 verrechnet.

Für Fragen steht Ihnen unser Gemeindesteueramt zur Verfügung.

Hundegesetz ab 01.01.2023

Auf den 1. Januar 2023 ist das neue kantonale Jagdgesetz in Kraft gesetzt worden. Darin ist auch eine Änderung im Hundegesetz festgehalten, welche ebenfalls seit Anfang Jahr gilt.

Leinenpflicht im Wald und am Waldrand

Diese Änderung im Hundegesetz betrifft die Leinenpflicht für Hunde: Neu gilt im Wald und am Waldrand jeweils vom 1. April bis zum 31. Juli eine Leinenpflicht. Als Waldrand wird dabei eine Zone von bis zu 50 Metern Distanz zum Wald definiert. Von dieser Leinenpflicht ausgenommen sind Jagd-, Rettungs- und Diensthunde beim Einsatz und bei der Ausbildung (nur während einer Ausbildungssequenz). Der genaue Wortlaut dazu, wie Jagd-, Rettungs- und Diensthunde definiert sind, sollte bis spätestens Ende Februar bestimmt sein.

Für Hundeplätze im Wald und an Waldrändern bedeutet die Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit, dass die Hunde auf dem Hundeplatz während der Zeit vom 1. April bis am 31. Juli an der Lei-

ne zu führen sind oder der Hundeplatz so eingezäunt werden muss, dass kein Hund vom Hundeplatz entweichen kann.

Um die Hundehaltenden zu sensibilisieren, werden wir gemeinsam mit der Jagd- und Fischereiverwaltung (JFV) einen Flyer zur Leinenpflicht erarbeiten. Diesen Flyer stellen wir Ihnen gern für den Versand der Hunderechnungen zur Verfügung, damit Sie die Hundehaltenden in Ihrer Gemeinde proaktiv informieren können. Die Flyer sollten Anfang Februar zur Verfügung stehen. Bitte teilen Sie uns bis Mitte Januar mit, wie viele Flyer Sie für Ihren Versand benötigen. Im Weiteren werden wir ebenfalls gemeinsam mit der JFV zu diesem Thema ein Merkblatt erarbeiten und den Gemeinde zur Verfügung stellen. Das Merkblatt dürfte Anfangs März zur Verfügung stehen.

Hunde aus der Ukraine Hundesteuer

Im April 2022 haben wir Ihnen empfohlen, die Hundesteuer für aus der Ukraine Geflüchtete auszusetzen und in Aussicht gestellt, uns wieder dazu zu äussern, wie Sie 2023 verfahren sollen. Auf-

grund der aktuellen Situation empfehlen wir Ihnen, die gleichen Regeln wie für alle Hundehaltenden anzuwenden, sobald das Tier in Amicus registriert ist. (Hundehaltende mit Status S müssen ihren Hund bei Amicus registrieren lassen, sobald Sie einen Wohnsitz haben.) Beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Empfehlung handelt – gegenüber den Gemeinden sind wir betreffend Erhebung Hundesteuer nicht weisungsbefugt.

Weiter sind wir der Ansicht, dass die großen oder massigen Hunde der kantonalen Ausbildungspflicht unterstehen, sobald sie bei Amicus registriert sind.

Revision der Hundeverordnung Ausbildungspflicht

Dazu, wann die revidierte Hundeverordnung in Kraft treten wird, können wir leider noch immer keine Angabe machen.

Wir halten Sie auf dem Laufenden, sobald verlässliche Informationen vorliegen.

Sirenentest

Mittwoch, 1. Februar 2023

Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was zu tun ist. Am Mittwoch, 01. Februar 2023 findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.

Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall ist es entscheidend, dass die zuständigen Behörden, die Führungs- und Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes und auch die betroffene Bevölkerung möglichst rasch und richtig handeln.

Zu diesem Zweck verfügt die Schweiz über ein dichtes Netz von rund 5'000 stationären sowie rund 2'200 mobilen Sirenen, (Kanton Zürich rund 477 stationäre, sowie 200 mobile Sirenen) mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem

neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Sirenentest: Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am 01. Februar 2023 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmäßig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14 Uhr weitergeführt werden.

Ab 14.00 Uhr bis spätestens 16 Uhr wird in den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasseralarm“ getestet welche im Kanton Zürich bei einer Zerstörung der Sihlsee-Talsperren die Bevölkerung in der Nahzone des Sihlsees alarmieren würden.

Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" außerhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden.

Der „Wasseralarm“ bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen.

Zusätzlich kann auf dem Smartphone die Alertswiss-App installiert werden.

Alertswiss und weitere Informationen über den Sirenentest ersehen Sie auf Seite 2.

Öffnungszeiten Verwaltung

neue Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag
08.30 Uhr – 11.30 Uhr

Dienstags zusätzlich
14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitags geschlossen

Termine außerhalb dieser
Öffnungszeiten können auf Voran-
meldung vereinbart werden.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Gemeindeschreiber

Nicola Tomic
Telefon 052 318 11 89
nicola.tomic@bergirchel.ch

Sachbearbeiterin Finanzen & Kanzlei

Gabriela Häcki
Telefon 052 318 11 89
gabriela.haECKi@bergamirchel.ch

Steueramt / Einwohnerkontrolle

Sarah Loher
Telefon 052 318 11 89
sarah.loher@bergamirchel.ch

Werk- und Wassermeister

Fritz Kramer
Telefon 079 430 55 76

Saalwart Landihaus

Andreas Kramer
Telefon 078 717 36 64
andreaskramer@gmx.ch

Heizungswart

Willi Fehr
079 705 71 84

Wildhüter

Jürg Bay
Telefon 079 355 67 90
jb@bayjuerg.ch

Förster

Hans Beereuter
forst.irchel@bluewin.ch

Revierbevollmächtigter Berg Obmann Hegenring Irchel

Tobias Hausamann
hato@kapo.zh.ch



BEVÖLKERUNGSSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN

AM MITTWOCH

WAS TUN BEI ALLGEMEINEM ALARM



- Radio hören,
- Anweisungen der Behörde befolgen,
- Nachbarn informieren – an die Behinderten denken.



Weitere Informationen unter www.sirentest.ch, letzte Seiten Telefonbuch und Teletext 662

WAS TUN BEI WASSERALARM Gefährdetes Gebiet gemäss Anweisungen verlassen, generell erhöhte Zonen aufsuchen.

WAS TUN BEI VERDÄCHTIGEN LUFTIMMISSIONEN

Vielleicht handelt es sich um ein Ereignis, das keine Gefährdung für die Bevölkerung bedeutet.

Es könnte sich aber zum Beispiel auch um eine Giftwolke handeln. Deshalb:

Vorsorglich im Hause bleiben, Türen und Fenster schliessen. Ventilations- und Klimaanlage ausschalten. Radio einschalten. Sollten sich verhaltensanweisungen aufdrängen, werden diese über Radio bekanntgegeben.



SIRENEN

Der Sirentest signalisiert keine Gefahr, es wird nur die Funktionstüchtigkeit geprüft.

TEST

MALERGESCHÄFT
FELIX SPÜHLER GmbH
Rafz / Flaach



Werte erhalten

maler-spuehler.ch

Schleppschauchpflicht auf 2024 verschoben

Der Einsatz des Schleppschauchs wird zur Pflicht

Eigentlich wollte der Bundesrat ab 2022 mit dem Inkrafttreten der revidierten Luftreinhalteverordnung ein Schleppschauch-Obligatorium einführen.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten für solche Geräte wurde die Pflicht verschoben.

Ab 2024 ist es nun Vorschrift, Gülle mit Schleppschauchverteilern und nicht mehr mit Pralltellern auszubringen. «Dieses emissionsmindernde Ausbringungsverfahren wird seit mehreren Jahren im Rahmen der Direktzahlungsverordnung gefördert. Viele Landwirtschaftsbetriebe setzen diese beiden Massnahmen schon heute um. Sie haben sich bewährt», so die Landesregierung im Jahr 2020

Mit dem Obligatorium sollen die Ammoniakemissionen deutlich sinken. Der Umgang mit Gülle ist in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) neu geregelt. Wie der Bundesrat Mitte Februar 2020 mitteil-

te, stammen über 90 Prozent der schweizweiten Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft, ein Großteil entfällt dabei auf die Gülle.

Ammoniakemissionen deutlich senken

«Sowohl die dauerhaft wirksame Abdeckung von Güllelagern wie auch die emissionsmindernde Ausbringung von Gülle sind erfolgreich erprobt und entsprechen dem Stand der Technik». Der Schleppschauch ist bis zu einer Hangneigung von 18 Prozent grundsätzlich anzuwenden

Als geeignete Verfahren gelten die bandförmige Ausbringung mit Schleppschauch- oder Schleppschuhverteilern, das Schlitzdrillverfahren mit offenem oder geschlossenem Schlitz sowie die Ausbringung mit Breitverteilern im Ackerbau, sofern die ausgebrachten flüssigen Hofdünger innerhalb von wenigen Stunden in den Boden eingearbeitet werden.



Bananen- Zimtschnecken

Teig

| | | |
|--------|--------------|--|
| 2 | Bananen | |
| 65 g | Zucker | |
| 1/4 TL | Salz | |
| 1 TL | Zitronensaft | Bananen zerdrücken, mit Salz, Zucker und Zitronensaft vermischen |
| 550 g | Mehl | |
| 55 g | Butter weich | Mehl zur Banane mischen, Butter in Stücken begeben |
| 150 ml | Milch | |
| 1/2 | Hefewürfel | Hefe in Milch auflösen, Milch dazugeben, umrühren und gut kneten, wenn der Teig klebt mehr Mehl dazugeben Teig zugedeckt in einer Schüssel auf das doppelte aufgehen lassen |
| | | Teig auswallen ca. 55 x 40cm |

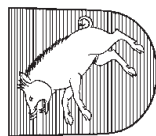
Ofen auf 180°C Ober- und Unterhitze vorheizen

Füllung

| | | |
|-------|--------|---|
| 110 g | Butter | |
| 150 g | Zucker | |
| 2 EL | Zimt | Butter mit Zucker in der Pfanne schmelzen, Zimt beifügen, gut verrühren, auf dem Teig verteilen und von der langen Seite her einrollen, 4cm dicke Schnecken abschneiden und mit genügend Abstand auf ein mit Backpapier belegtes Blech legen, in der Mitte des Ofens 20 min goldbraun backen, auf einem Gitter etwas auskühlen lassen |

Frosting

| | | |
|-------|---------------|--|
| 100 g | Frischkäse | |
| 2 EL | Milch | |
| 1 TL | Vanillezucker | |
| 100 g | Puderzucker | alle Zutaten in einer Schüssel geschmeidig rühren, die noch warmen Zimtschnecken mit dem Frosting bedecken |



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

Berg am Irchel, eine kleine Gemeinde mit knapp über 600 Einwohnern inmitten einer wunderschönen Landschaft im Zürcher Weinland. Möchten Sie eine neue und spannende Herausforderung annehmen und Teil eines dynamischen und jungen Teams werden? Infolge Pensionierung unseres langjährigen Wassermeisters und einer Reorganisation in der Gemeindeverwaltung suchen wir per 01.08.2023 oder nach Vereinbarung eine(n):

Wassermeister-in / Gemeindemitarbeiter/-in 60 – 80 %

Ihre Hauptaufgaben sind

- Verantwortlich für die Wasserversorgung des gesamten Versorgungsgebiets
- Umsetzung der Qualitätssicherung
- Fachliche und organisatorische Begleitung von Sanierungs- und Erneuerungsprojekten
- Führen der Termin-, Kosten- und Baukontrollen
- Übernahme und Sicherstellung des Pikettdienstes
- Unterstützung des Verwaltungsteams in den Abteilungen Tiefbau und Werke
- Reinigen der Dorfbrunnen und Ablesen der Wasseruhren
- Leerung öffentlichen Abfälle
- Unterhalt auf öffentlichen Strassen, Plätzen, Treppen und Wege
- Bach- und Wasserläufe unterhalten und pflegen
- Vermietung der Gemeindelienschaften
- Hauswartung der Gemeindelienschaften
- Verantwortlich für den Gebäudeunterhalt
- Verschiedene Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten bei gemeindeeigenen Liegenschaften und öffentlichen Gebäuden (Lauben, Winterdienst, Abfallwesen usw.)
- Bewirtschaftung / Pflege des Friedhofs

Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum Brunnenmeister mit eidg. Fachausweis oder die Bereitschaft diesen zu erwerben
- Handwerkliche Grundausbildung (vorzugsweise Fachmann Betriebsunterhalt oder Hauswart, Strassenbauer, Sanitärinstallateur oder Schlosser)
- Erfahrung in der Ausübung von Unterhaltsarbeiten
- Sie sind es sich gewohnt selbständig, aber auch im Team zu arbeiten
- Durchsetzungsvermögen bei der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben
- Freude am Arbeiten im Freien bei jedem Wetter
- Führerausweis Kategorie B / BE von Vorteil
- Wohnort im Umkreis von 20 Minuten

Wir bieten

- Eine vielseitige, anspruchsvolle und interessante Tätigkeit
- Die Möglichkeit, an diversen Projekten mitzuarbeiten
- Ein motiviertes, fachkompetentes und junges Team
- Attraktive Anstellungsbedingungen (Jahresarbeitszeit, 5 Wochen Ferien, sehr gute Sozialleistungen)

Interessiert?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an nicola.tomic@bergamirchel.ch. Für detaillierte Auskünfte steht Ihnen der Gemeindegeschreiber, Nicola Tomic, Telefon 052 318 11 89, gerne zur Verfügung.



Wir wünschen Ihnen herzlich ein zufriedenes, gesundes neues Jahr.

Auch in diesem Jahr freuen wir uns sehr, Sie in unserer gemütlichen Bibliothek begrüßen zu dürfen. Lassen Sie sich von unseren immer aktuellsten Bücher, Comics, Bilderbücher, CD`s überraschen und genießen Sie eine kurze Auszeit vom Alltag.

Ihr Bibliteam

***In Planung Filmabend in der
Bibliothek am***

Mittwoch, 19.04.2023, 19.00h

für Erwachsene



mit Apéro

(offeriert von der Bibliothek)

***Weitere Infos folgen im nächsten
«Grüezi»***

Bitte vormerken!



Schul- und Gemeindebibliothek
Berg am Irchel

im Dachgeschoss der Turnhalle

ÖFFNUNGSZEITEN

MONTAG: 17.00 – 18.00 UHR

DONNERSTAG: 19.00 – 20.00 UHR





SAMSTAG (letzter im Monat/Ausnahmen s.
«Grüezi)

10.00 – 11.00 UHR

Während den Schulferien geschlossen.

Weitere geplante Anlässe:
**10. November 2023 Schweizerische
Erzählnacht für Kids**
14. Dezember 2023: Adventsfenster

| |
|-----------------------------------|
| Samstagöffnungszeiten 2023 |
|-----------------------------------|

| | |
|-------------------|---|
| 28.01.2023 | 10.00–11.00 h |
| 25.02.2023 | 10.00-11.00 h |
| 25.03.2023 | 10.00-11.00 h |
| 22.04.2023 | 10.00-11.00 h |
| 13.05.2023 | 10.00-11.00 h  Gschichte Chischte |
| 24.06.2023 | 10.00-11.30 h <i>mit</i>  <i>Kaffeeklätsch</i> |
| 15.07.2023 | 10.00-11.00 h <i>vor den Sommerferien</i> |
| 26.08.2023 | 10.00-11.00 h |
| 30.09.2023 | 10.00-11.00 h  Gschichte Chischte |
| 28.10.2023 | 10.00–11.30 h <i>mit</i>  <i>Kaffeeklätsch</i> |
| 25.11.2023 | 10.00-11.00 h |
| 23.12.2023 | 10.00-11.00 h |

Seniorenwandergruppe

Berg - Gräslikon 60 +



Liebe Wanderfreudige,

Seit 2015 organisieren wir schöne und leichte Genusswanderungen, Dauer ca. 2 – 2 ½ Stunden. Beim Vorbereiten stellten wir fest, dass wir uns aus den vielen verlockenden Möglichkeiten für 6-7 Wanderungen entscheiden müssen. Die Daten geben wir bereits bekannt. Wir werden ca. 1 Woche im Voraus mit einem detaillierten Flyer betreffend Ziel und Ablauf (per mail oder verteilen) informieren.

- | | |
|---------------------|-------------------------------------|
| 1. Wanderung | Mittwoch, 29. März 2023 |
| 2. Wanderung | Mittwoch, 19. April 2023 |
| 3. Wanderung | Mittwoch, 17. Mai 2023 |
| 4. Wanderung | Donnerstag, 15. Juni 2023 |
| 5. Wanderung | Mittwoch, 30. August 2023 |
| 6. Wanderung | Mittwoch, 20. September 2023 |
| 7. Wanderung | Donnerstag, 19. Oktober 2023 |

!! Wanderideen!! Pfäffikon-Hurdenweg, Elgg Fahrenbachtobel, Neuhausen mit Schifffahrt und viele andere!!!

Wandern Sie gerne in Gesellschaft, haben Sie Lust teilzunehmen, wohnen Sie in Berg am Irchel oder Gräslikon – so sind Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns auf schöne Ausflüge und grüssen alle herzlich.....Cornelia, Margrit, Christa

Interessierte melden sich bitte bei einer der untenstehenden Adressen.

Cornelia von Ballmoos, 052 318 16 77, c.von.ballmoos@bluewin.ch

Margrit Huber, 052 318 17 07, pemar.huber@bluewin.ch

Christa Fehr, 052 318 18 55, fehr.christa@bluewin.ch

11. Januar 2023



Hausratgeber

Lohnt sich Wohneigentum weiterhin?

Wohneigentümer können auf goldene Jahre zurückblicken. Mit den rekordtiefen Hypothekarzinsen waren die Wohnkosten tief und die Liegenschaft gewann jedes Jahr an Wert. Mit den Zinserhöhungen im Jahr 2022 hat sich die Ausgangslage verändert. Viele fragen sich deswegen: Lohnt sich Wohneigentum weiterhin?

Kaufen oder mieten?

Mit den gestiegenen Hypothekarzinsen hat sich der finanzielle Vorteil beim Wohnen in den eigenen vier Wänden reduziert. Die monatlichen Kosten sind aber weiterhin tiefer als bei einem vergleichbaren Mietobjekt. In Zukunft wird der Spareffekt zudem wieder grösser, weil sich die Mieten wegen dem steigenden Referenzzinssatz in den nächsten fünf Jahren um rund 15 Prozent verteuern werden.

Die aktuell hohe Teuerung bietet Hauseigentümern einen zusätzlichen Vorteil. Immobilien sind Sachwerte mit einem realen Wert, im Gegensatz zur Hypothekarschuld. Bei Inflation steigt langfristig der Liegenschaftswert, die Hypothek bleibt aber gleich hoch. Der Eigentümer profitiert von der Inflation, da sich dadurch seine Eigenmittel erhöhen. Wer die Möglichkeit hat, sollte immer noch Wohneigentum kaufen.

Quo vadis Immobilienpreise?

Experten sind sich uneinig über die Entwicklungen der Immobilienpreise. Einige erwarten weiter steigende Preise, andere warnen vor einer Immobilienblase. Für einen stabilen Immobilienmarkt spricht, dass die langfristigen Hypothekarzinsen nur noch leicht steigen und die Bevölkerung weiter zunehmen wird.

Letztes Jahr blieben in Berg am Irchel die Preise für Einfamilienhäuser unverändert, Eigentumswohnungen haben sich um 8 Prozent verteuert. Für dieses Jahr prognostiziere ich bei Einfamilienhäusern nochmals leicht steigende Preise. Die Nachfrage nach dem eigenen Haus ist weiterhin hoch und das Angebot tief. Bei Eigentumswohnungen erwarte ich dagegen eine längere Vermarktungsdauer und bei älteren Wohnungen oder bei Objekten an peripherer Lage können die Preise auch moderat zurückgehen.

Neben den finanziellen Vorteilen bieten die eigenen vier Wände zudem Sicherheit und Unabhängigkeit. Wohneigentum bleibt weiterhin eine gute Wahl, auch für die nächsten Jahre.

Weitere Ratgeber für Hauseigentümer und Stockwerkeigentümer finden Sie auf

www.hev-ratgeber.ch

Ralph Bauert, Geschäftsführer Hauseigentümerverband Region Winterthur



HEV Region Winterthur



Engagement und Dienstleistungen für Hauseigentümer – auch in Berg am Irchel.

Alles aus einer Hand:

- ✓ Rechtsberatung
- ✓ Verkauf
- ✓ Bewertung
- ✓ Vermietung
- ✓ Wohnungsabnahme
- ✓ Bauberatung

Ralph Bauert
Geschäftsführer



Online-Ratgeber Wohneigentum

Erhalten Sie eine unabhängige und seriöse Empfehlung von erfahrenen Fachexperten.

www.hev-ratgeber.ch



Profitieren Sie von den HEV-Vorteilen:

www.hev-winterthur.ch • 052 212 67 70

KINDERWOCHE VOM 1.– 5. MAI 2023

IN DER WORBIGHALLE FLAACH

Du bist herzlich eingeladen mit Noah und dem Kiwo-Team eine tierisch krasse Woche zu erleben. Als Wochenprojekt bauen wir eine grosse Arche aus Holz. Ja, du hast richtig gelesen - eine GROSSE Arche, keine kleine! An jedem Nachmittag gibt es Musik mit dem Kinderliedermacher Christof Fankhauser, biblische Geschichten, Spiele, Workshops und einen feinen Zvieri.

ZEIT: Montag - Freitag 13:30 -16:45 Uhr

ALTER: 1. Kindergarten bis 5. Klasse

WOCHENBETRAG: Fr. 60.00 (inkl. T-Shirt)

INFOS + ANMELDUNG: www.kiwo-flaach.ch

Zur **SCHIFFSTAUF**e am Freitag, den 5. Mai 2023, im Anschluss ans Nachmittagsprogramm, sind Familie und Freunde herzlich eingeladen. Verpflegungsangebot vorhanden.

Dies ist ein Angebot der EMK Wyland
Kontakt: Samuel Meyer, 052 318 15 26, info@kiwo-flaach.ch



RAIFFEISEN



Planen Sie mit uns im Voraus.

Ihre Zukunft beginnt jetzt – heute vorsorgen

Jetzt
Finanzplanung
vereinbaren.

Raiffeisenbank Weinland

Telefon 052 304 30 00
www.raiffeisen.ch/weinland
weinland@raiffeisen.ch

Andelfingen | Rheinau | Schlatt | Seuzach | Stammertal



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Zentrum Breitenstein Baby und Kleinkind Mütter- und Väterberatung in Buch am Irchel

Im Giebel, Kirchstrasse 5, 8414 Buch am Irchel

Jeden 4. Montag im Monat
13.30-14.15 und 15.30-17.00 Uhr (mit Anmeldung)
14.00-15.30 Uhr (ohne Anmeldung)

| | |
|----------------------------|-----------------------------|
| 23. Januar 2023 | 24. Juli 2023 |
| 27. Februar 2023 fällt aus | 28. August 2023 |
| 27. März 2023 | 25. September 2023 |
| 24. April 2023 | 23. Oktober 2023 |
| 22. Mai 2023 | 27. November 2023 |
| 26. Juni 2023 | 25. Dezember 2023 fällt aus |

Bitte bringen Sie folgendes in die Beratung mit:

- Gesundheitsheft, Wickelunterlage, Windeln |

Beratungstelefon Tel. 043 258 46 36
Montag, Dienstag und Donnerstag 09.00 - 10.00 Uhr
Mittwoch 13.30 - 15.30 Uhr

Telefonische Beratungen zu anderen Zeiten, persönliche Einzelberatungen oder Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Ihre Mütter- und Väterberaterin
Brigitta Bucher, brigitta.bucher@ajb.zh.ch, Tel. 043 258 46 11

Zentrum Breitenstein | Landstrasse 36 | 8450 Andelfingen |
Tel. 043 258 46 11 | zentrum-breitenstein@ajb.zh.ch | www.zh.ch/zentrum-breitenstein





Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Zentrum Breitenstein Baby und Kleinkind Mütter- und Väterberatung in Flaach

Evangelisch-methodistische Kirche, Botzen 16, 8416 Flaach

Jeden 2. Montag im Monat
13.30-14.15 und 15.30-17.00 Uhr (mit Anmeldung)
14.00-15.30 Uhr (ohne Anmeldung)

| | |
|--------------------------|--------------------|
| 09. Januar 2023 | 10. Juli 2023 |
| 13. Februar 2023 | 14. August 2023 |
| 13. März 2023 | 11. September 2023 |
| 10. April 2023 fällt aus | 09. Oktober 2023 |
| 08. Mai 2023 | 13. November 2023 |
| 12. Juni 2023 | 11. Dezember 2023 |

Bitte bringen Sie folgendes in die Beratung mit:
– Gesundheitsheft, Wickelunterlage, Windeln

Beratungstelefon Tel. 043 258 46 36
Montag, Dienstag und Donnerstag 09.00 - 10.00 Uhr
Mittwoch 13.30 - 15.30 Uhr

Telefonische Beratungen zu anderen Zeiten, persönliche Einzelberatungen oder Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Ihre Mütter- und Väterberaterin
Brigitta Bucher, brigitta.bucher@ajb.zh.ch, Tel. 043 258 46 11

Zentrum Breitenstein | Landstrasse 36 | 8450 Andelfingen
Tel. 043 258 46 11 | zentrum-breitenstein@ajb.zh.ch | www.zh.ch/zentrum-breitenstein



reformierte kirche flaachtal

Berg am Irchel · Buch am Irchel
Flaach · Volken

Rückblick

Krippenspiel «S Engschleid vom Landihuus»

17. Dezember 2022, 17 Uhr, Kirche Berg am Irchel



Am 17. Dezember führten 21 Kinder in der Kirche Berg am Irchel das Krippenspiel «S Engschleid vom Landihuus» auf. Die Stimmung war gut, die Kinder trugen wesentlich dazu bei. Mit ihren fröhlichen Spielen berührten sie die Menschen, Jung und Alt. Den Krippenspielfrauen gehört ein grosses Lob und sei herzlich gedankt. *Hans Peter Werren*

Festgottesdienst zu Epiphantias mit Frauenchor Eglisau **Sonntag, 8. Januar 2023, 17 Uhr Kirche Berg am Irchel**



Die Messe in A-Dur von Josef Gabriel Rheinberger, gesungen vom Frauenchor Eglisau unter der Leitung von Tatjana Gazdik, stand im Zentrum des Festgottesdienstes zu Epiphantias in der Marienkirche Berg am Irchel. Die Gemeinde sang fröhliche Lieder zu Epiphantias. Die Liturgie gestaltete Pfr. Hans Peter Werren. Anschliessend gab es den traditionellen Apéro in der Kirche, der zum Verweilen einlud.

Vorschau

Taizé – Nacht der Lichter
Samstag, 4. Februar 2023, 19.30 Uhr
Katholische Kirche Kleinandelfingen

Einsingen: 18.30 Uhr

Anschliessend: Getränke und Gedankenaustausch
Das ökumenische Taizé-Team lädt herzlich ein:
Stephan Kristan, Milva Weikert, Stephanie Gysel, Beat Graf

1. Fastensonntag Invocavit
Sonntag, 26. Februar 2023, 10 Uhr
Kirchgemeindehaus Berg a. I.
Brot für alle-Familiengottesdienst
mit Abendmahl und der Möglichkeit zum
anschliessenden Mittagessen

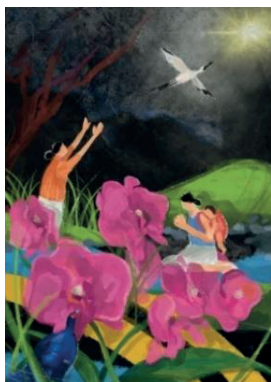
Musik: Gisela Stäheli

Liturgie: Pfr. Hans Peter Werren

Kollekte: Zwei Projekte in Bolivien

Weltgebetstag 2023 – Taiwan
«Ich habe von eurem Glauben gehört»

Freitag, 3. März, 19 Uhr, Kirche Buch a. I.



Die Liturgie des Weltgebetstages 2023 wurde von Frauen verschiedenster christlicher Kirchen in Taiwan verfasst.

Taiwan, eine Insel zwischen China, dem Süd- und Ostchinesischem Meer und Japan gelegen, wird von der Völkergemeinschaft nicht als eigenständiger Staat anerkannt. Weder die UNO, noch andere internationale Organisationen gewähren

diesem Land eine Teilnahme. In den Schlagzeilen erscheint Taiwan nur dann, wenn es von China bedroht wird.

Obwohl nur ca. 6% der Gesamtbevölkerung Taiwans einer Christlichen Kirche angehören, ist der Einfluss der Kirchen durch ihr soziales Engagement in Bereichen wie Bildung, Spitaler, Heimen, und in der Betreuung der armsten Bevolkerungsschichten ungleich grosser als ihre kleine Anzahl vermuten lasst.

Dass Taiwanerinnen allen Christinnen und Christen weltweit eine Liturgie zum Thema **«Ich habe von eurem Glauben gehort»** (Epheser 1,15-19) schenken, soll fur uns eine Herausforderung sein, hinzuhoren, dieses Land kennen zu lernen und Anteil zu nehmen an ihren Freuden und Sorgen.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns am 3. Marz zu feiern.

Das Vorbereitungsteam des Kath. Pfarramtes St. Pirminius und der Kirchgemeinde Flaachtal

NEU: Menspoint!

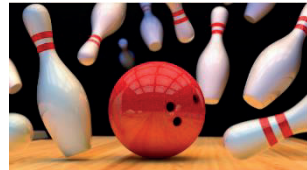
Das Wort Kirche stammt aus dem Griechischen und ist eine Bezeichnung fur Gemeinde. Darin pflegten die ersten Christen Gemeinschaft.

Im Namen der Kirchgemeinde Flaachtal wollen wir diese Kameradschaft unter Mannern auch ausserhalb der Gottesdienste leben.

Dafur rufen wir den Menspoint ins Leben. Gemeinsam wollen wir im Jahr 2023 an folgenden Daten Action erleben, gute Gesprache fuhren und von Herzen lachen:

- **Freitag, 17. März 2023**
- **Freitag, 16. Juni 2023**
- **Freitag, 6. Oktober 2023**

Am 17. März 2023 starten wir mit einem gemeinsamen **Bowling-abend**. Wir fahren ca. 19 Uhr los und bilden Fahrgemeinschaften.



Die Kosten (exkl. Getränke und Essen) betragen max. CHF 20.- pro Person.

Informationen und Anmeldung bei: Patrick Bärlocher,
Tel. 079 565 75 43 / E-Mail: patrick.baerlocher@bluewin.ch

Adonia-Teens-Musical-Konzert 2023 **Übernachtungsplätze gesucht!**



Am Mittwoch, den 26. April 2023, um 20 Uhr, ist wieder ein Adonia-Teens-Chor in der Worbighalle in Flaach zu Gast.

Die reformierte Kirchgemeinde Flaachtal und die EMK Wyland organisieren das Konzert gemeinsam.

Für die rund 70 Teens und deren Leiter suchen wir Personen, die bereit sind, eine Übernachtungsmöglichkeit, ein Morgenessen und einen Lunch zum Mitnehmen bereitzustellen. Alle Chormitglieder (ausser

den Leitenden) haben einen Schlafsack dabei. Es genügt also eine Luftmatratze, ein Sofa, eine Matratze o. ä. Als Lunch ist ein Sandwich, etwas zum Trinken, eine Frucht und etwas Süßes ausreichend.

Ist es Ihnen möglich, mindestens zwei Jugendliche oder junge Erwachsene für die Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag (26. auf 27. April 2023) bei sich aufzunehmen?

Für weitere Informationen und Anmeldungen zur Übernachtung wenden Sie sich bitte an:

Silvia Bärlocher, Im Lei 1, 8416 Flaach.

Tel: 052 318 26 91; Mobile: 079 435 44 15

E-Mail: silvia.baerlocher@ref-flaachtal.ch

Termin Vormerken!

Infoveranstaltung «Kirche 24»

Donnerstag, 11. Mai 2023

Ort und Uhrzeit werden in der nächsten Ausgabe publiziert.

Vorankündigung

Die Lange Nacht der Kirchen 2023

Freitag, 2. Juni 2023

Viele Kirchen im Bezirk sind zwischen 18 Uhr und 24 Uhr besondere Orte der Gastfreundschaft.

Eingeladen ist die ganze Bevölkerung, welche die Kirchenräume auf besondere Art erleben möchten.

Details werden in der nächsten Ausgabe publiziert.

Kirchgemeindewochenende vom 22.-24. September 2023

Ort: Im Ländli in Oberägeri am Ägerisee

Details werden demnächst publiziert.

Die Übersicht der Gottesdienste werden in unserem Mitteilungsblatt, in der Andelfinger Zeitung sowie auf unserer Homepage www.kirche-flaachtal.ch publiziert.

Die nächste Ausgabe unseres Mitteilungsblattes erscheint Ende Januar 2023.

Grüezi

Das Mitteilungsblatt erscheint sechsmal jährlich
Auflage, 340 Exemplare
Kostenträger, Politische Gemeinde Berg am Irchel

Redaktion

Oliver Heggli

Kontakt

052-301 31 18
info@heggli-buchbinderei.ch

Erscheinungsdaten, Redaktionsschluss 2023

| | | |
|---------------|--------------|-----|
| 25. Januar | 13. Januar | 293 |
| 22. März | 10. März | 294 |
| 24. Mai | 12. Mai | 295 |
| 12. Juli | 30. Juni | 296 |
| 20. September | 8. September | 297 |
| 22. November | 10. November | 298 |

AGB

Die Daten müssen in digitaler Form übermittelt werden
pdf-Datei und offene Datei in word oder jpeg
Die Platzierungsfläche beträgt 12.5 x 16.3 cm
Die Redaktion übernimmt keine gewünschte Korrekturen an Daten
übernimmt keine Verantwortung und haftet nicht für dessen Inhalt
Gestaltung für Behörden wird von der Redaktion angepasst
Nach Redaktionsschluss werden keine Beiträge angenommen

P.P.

8415 Berg am Irchel
Post CH AG

Januar 2023

| | | | |
|-----|------------------------|--------------------|------------------------------|
| 17. | Pro Senectute | Mittagstisch | Restaurant Traube, Berg |
| 28. | Pol. Gemeinde & Schule | Samstagsbibliothek | Dachgeschoss Turnhalle, Berg |

Februar 2023

| | | | |
|-----|------------------------|--------------------|------------------------------|
| 21. | Pro Senectute | Mittagstisch | Restaurant Traube, Berg |
| 25. | Pol. Gemeinde & Schule | Samstagsbibliothek | Dachgeschoss Turnhalle, Berg |

März 2023

| | | | |
|-----|------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| 1. | Pro Senectute | Mittagstisch/ Flaachtalstubete | Landihaus |
| 21. | Pro Senectute | Mittagstisch mit Osterhasen | Restaurant Traube, Berg |
| 25. | Pol. Gemeinde & Schule | Samstagsbibliothek | Dachgeschoss Turnhalle, Berg |